

---

# Zahlstellenregister

## Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

### Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche

#### In Bezug auf die Einrichtung:

- Antragsformular
- Kantonale Betriebsbewilligung der Organisation (sofern gemäss kantonalem Recht bewilligungspflichtig) bzw. Bestätigung des Kantons, wonach gemäss kantonalem Recht keine Betriebsbewilligung für Einrichtungen gemäss Art. 36a KVG erteilt wird
- Kanton Zürich: Aktuelle Bestätigung TARMED Vertragsbeitritt für die Einrichtung, ausgestellt durch die kantonale Ärztesgesellschaft
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch) abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch).

#### In Bezug auf jeden einzelnen in der Einrichtung tätigen Arzt (Kontroll-Nummer):

- Kantonale Berufsausübungsbewilligung
- Kantonale Bewilligung zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) tätig sein zu dürfen sofern der Arzt gemäss kantonalem Recht dem Zulassungsstopp gemäss Art. 55a KVG unterliegt
- Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG (Kontaktangaben siehe nächster Punkt)

## Zahlstellenregister

- Eidgenössischer Weiterbildungstitel oder ausländischer Weiterbildungstitel mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG

### Kontakt für eidgenössische Titel

SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung)

c/o FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300

3000 Bern 15

Telefon 031 359 11 11 / Fax 031 359 11 12

[www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) / [siwf@fmh.ch](mailto:siwf@fmh.ch)

### Kontakt für ausländische Titel

Bundesamt für Gesundheit

MEBEKO Medizinalberufekommission

Ressort Ausbildung

3003 Bern

Telefon 058 462 94 83

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) / [mebeko-ausbildung@bag.admin.ch](mailto:mebeko-ausbildung@bag.admin.ch)

- Fähigkeitsausweise, Schwerpunkte, bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte (falls vorhanden)
- Aktuelle Bestätigung TARMED Vertragsbeitritt. **Nur für leitende und stellvertretende Ärzte notwendig.** Ausnahme Kanton Zürich, dort tritt die Einrichtung dem TARMED bei. Die Vertragsbeitritte erfolgen wie folgt:

### Ganze Schweiz ausser Kanton Genf

Beitritt zum Rahmen- und kantonalen Anschlussvertrag TARMED über die jeweilige kantonale Ärztesgesellschaft (gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder der kantonalen Ärztesgesellschaften, bzw. FMH)

### Kanton Genf

Beitritt zum Rahmenvertrag TARMED

- für Mitglieder der AMGe association über die AMGe association

[www.amge.ch/candidature-amge](http://www.amge.ch/candidature-amge)

- für Nichtmitglieder der AMGe association über die FMH

[www.fmh.ch/ambulante\\_tarife/tarmed-tarif/tarmed\\_beitrittsformulare.html](http://www.fmh.ch/ambulante_tarife/tarmed-tarif/tarmed_beitrittsformulare.html)

- GLN = Global Location Number  
Ärzte finden ihre GLN im Medizinalberuferegister unter: [www.medregom.admin.ch](http://www.medregom.admin.ch). Sollten Sie noch über keine Registrierung im Medizinalberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte die Medizinalberufekommission unter [MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch) oder Telefonnummer 058 462 94 83.

---

## Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR-, bzw. K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)**

### **Gebührenordnung**

Die Dokumente sind auf der Webseite der SASIS AG unter [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität**

### **Hinweis:**

Beabsichtigen Sie, Leistungen der Analysenliste zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen, so machen wir Sie auf die Notwendigkeit aufmerksam, sich bei einem Qualitätskontrollzentrum der QUALAB für Ringversuche anzumelden. Die Details finden Sie unter [www.qualab.ch](http://www.qualab.ch) bei „Externe Qualitätskontrolle“.